

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Georg Wellmann (CDU)

vom 24. März 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2004) und **Antwort**

Feuerzauber im Grunewald?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig finden Sprengungen auf dem Sprengplatz im Grunewald statt?

Zu 1.: Jährlich finden 6 - 8 Großsprengungen zur Munitionsvernichtung auf dem Sprengplatz in Grunewald statt. Sie erfolgen witterungsbedingt je zur Hälfte im Frühjahr und im Herbst. Darüber hinaus werden ca. 70 Sprengungen zu Ausbildungszwecken und Sofortvernichtungen durch polizeiliche Entschärfer oder Feuerwerker auf dem Sprengfeld und im Sprengbunker durchgeführt.

2. Welcher Personaleinsatz ist für entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich?

Zu 2.: Für die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Großsprengungen stellt der Polizeiabschnitt 43 den Polizeiführer und einen Funker. Darüber hinaus werden bis zu zwei Züge (50 – 60 Vollzugsbeamte) der Lehrabteilung für die äußere Absperrung im Rahmen von Übungen und vier Beamte des Verkehrsdienstes für die Avussperrung eingesetzt.

3. Welche Kosten entstehen durch den Betrieb des Sprengplatzes einschl. des Einsatzes von Sicherheitskräften?

Zu 3.: Die Betriebskosten für den Sprengplatz betragen 2003 insgesamt rd. 49.700 € einschließlich der Ausgaben für Heizöl. Hinzu kamen Sachkosten für die Beschaffung von Ausrüstung, Geräten usw. in Höhe von rd. 20.700 €.

Zur Sicherung des Sprengplatzes sind rund um die Uhr drei Mitarbeiter des Zentralen Objektschutzes eingesetzt. Unter Berücksichtigung des Schichtdienstfaktors

belaufen sich die Personalkosten derzeit jährlich auf ca. 750.000 €.

4. Welche Gefahren entstehen im Zusammenhang mit Sprengungen? Ist es zutreffend, dass versprengte Munitionsreste bis zur Avus gelangt sind und ist auszuschließen, dass Spaziergänger, Pilzsucher oder Sporttreibende gefährdet werden?

Zu 4.: Durch die Sprengungen entstehen Gefahren weder für die Absperrkräfte noch für Spaziergänger, Autofahrer, Bahnreisende oder Fluggäste. Die Art der Sprengungen, die 1991 und 1994 unvorhergesehen zu einem Splitterflug über 1000 Meter geführt haben, wird so nicht mehr durchgeführt, so dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

5. Was hält die in Naturschutzbelangen außerordentlich sachkundige Berliner Forstverwaltung von dem Betrieb des Sprengplatzes?

Zu 5.: Die Berliner Forsten haben als nachgeordnete Sonderbehörde der Hauptverwaltung in dieser Angelegenheit keine gesonderte Position zu vertreten; sie sind auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz jedoch jederzeit in der Lage, im Falle einer Verlagerung des Sprengbetriebes aus dem Grunewald in andere, weniger frequentierte Außenbereiche, die nicht mehr für Sonderzwecke benötigte und dann beräumte Fläche in den Erholungswald zu integrieren.

6. Ist bei Munitionstransporten quer durch die Stadt zum Sprengplatz Grunewald jegliches Risiko für die Bevölkerung auszuschließen?

Zu 6.: Munition wird nur dann transportiert, wenn sie transportfähig ist. Unnötige Transportbewegungen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Die Transportfä-

higkeit wird am Fundort vom Polizeifeuerwerker des Landeskriminalamtes geprüft. Sofern sie nicht durch Entschärfung herbeigeführt werden kann, erfolgt eine Sprengung am Fundort (pro Jahr etwa 100 Fälle). Seit Bestehen des Sprengplatzes hat es keinen Zwischenfall im Zusammenhang mit einem Transport gegeben. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es jedoch im Umgang mit Fundmunition nicht geben.

7. Wo entsorgt das Land Brandenburg seine zur Sprengung vorgesehenen Altlasten?

Zu 7.: Das Land Brandenburg vernichtet seine Fundmunition durch Großsprengungen auf dem Sprengplatz in Kummersdorf-Gut.

8. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Schließung des Sprengplatzes Grunewald, einem Relikt aus Mauerzeiten, und wann kann mit einer Vereinbarung mit dem Land Brandenburg gerechnet werden, dass die entsprechenden Altlasten gemeinsam in einer im Land Brandenburg gelegenen geeigneten Örtlichkeit entsorgt werden können?

Zu 8.: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Pläne zur Schließung des Sprengplatzes Grunewald. Sein Betrieb erfolgt im Interesse der Berliner Bevölkerung, da er in seiner Funktion als Zwischenlager für Fundmunition der unverzüglichen Gefahrenabwehr dient. Weiträumige Absperrungen von Fundorten und ggfs. Stilllegungen von Betrieben im Ballungsraum von Berlin wären die Alternative.

Derzeit werden Verhandlungen mit Brandenburg über eine Kooperation auf dem Gebiet der Kampfmittelvernichtung geführt; der Betrieb eines gemeinsamen Sprengplatzes ist jedoch nicht vorgesehen.

Berlin, den 05. Mai 2004

Dr. Körting
Senator für Inneres

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2004)